



## Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk  
Hermann Beck (abwesend bei Trakt. Nr. 15)  
Edith De Boni  
Albert Frick  
Doris Frommelt  
Martin Matt  
Wido Meier  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Jack Quaderer  
Ernst Risch (abwesend bei Trakt. Nr. 15)  
Rudolf Wachter  
Walter Wachter
- Beratend:** René Wille, Gemeindebauverwaltung  
Mag. Iur. Remo Schneider zu Trakt. Nr. 21  
Peter Heid zu Trakt. Nr. 21  
Markus Höninger zu Trakt. Nr. 21
- Zeit:** 17.00 - 21.35 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 2
- Behandelte  
Geschäfte:** 15 - 30
- Protokoll:** Uwe Richter
-

**15 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom  
08. Januar 2003**

---

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 08. Januar 2003 wird einstimmig genehmigt  
(11 Anwesende).

## **18 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse / Ausbautetappe 2003 (Im Rossfeld – Kreuzung Reschweg) Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Die Fürst-Johannes-Strasse wird in den kommenden Jahren in ihrer gesamten Länge (Reberastrasse – Einmündung Obergass) etappenweise ausgebaut. Grund hierfür ist zum einen der grösstenteils desolate Zustand des Strassenoberbaues sowie das Alter und das Fassungsvermögen der bestehenden Werkleitungen. Der Ausbau besteht aus der Erneuerung der Werkleitungen und der Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes.

Die erste Ausbautetappe von der Reberastrasse bis zur Strasse im Rossfeld wurde im Jahr 2002 realisiert; der hier fehlende Feinbelag wird im Frühjahr 2003 eingebaut.

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet die 2. Ausbautetappe von der Strasse im Rossfeld bis zur Kreuzung Reschweg.

### *Strassenraumgestaltung*

Der Strassenraum wird auf der gesamten Länge der Fürst-Johannes-Strasse einheitlich gestaltet. Die Fahrbahn weist auf der gesamten Länge eine Mindestbreite von 5m auf, das Trottoir wird (wie bestehend) beidseitig mit einer Breite von 1.50 m geführt. Die Trottoirs der Fürst-Johannes-Strasse werden beidseitig durchgezogen; d.h., die einmündenden Strassen werden als Trottoirüberfahrt gestaltet. Dies erhöht die Sicherheit der Schulkinder auf dieser als Hauptschulweg klassifizierten Strasse, indem das durchgehende Trottoir ein Betreten der Strassenfläche unnötig macht.

Im Sinne der Vereinheitlichung des Ortsbildes werden die Oberflächenbefestigungen entsprechend bereits realisierter Strassenausbauten (Reberastrasse / Specki / Im Duxer ) ausgeführt. Der Gehbereich wird mit rotbraunen Betonverbundsteinen ausgeführt, die Befestigung der Fahrbahnoberfläche erfolgt mit einem bituminösen Belag.

### *Abwasserentsorgung*

Das vorliegende Projekt liegt im Entwässerungssystem F und G des Generellen Entwässerungsprojektes (GKP) 1985 der Gemeinde Schaan. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt im Mischsystem.

Die vorliegende Bauetappe sieht den Neubau der Sammelleitung vor. Die best. SBR-Leitung mit einer Nennweite von 400mm muss durch eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 500mm ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Kontrollschächte neu versetzt und die bestehenden Hausanschlussleitungen den neuen Gegebenheiten angepasst.

*Wasserversorgung*

Die best. Wasserleitung (Grauguss) zwischen der Reberastrasse und der Strasse Im Rossfeld stammt aus dem Jahre 1964 und muss ersetzt werden. Gleichzeitig erfolgt die Anpassung der bestehenden Hausanschlussleitungen. Im Zuge der Bauarbeiten werden auch sämtliche Armaturen im bestehenden Schieberschacht Rossfeld ersetzt.

Das bestehende Steuerkabel stammt aus dem Jahre 1978 und wurde im Zuge des GA-Netzausbaues in dessen Rohranlage verlegt. Das Projekt sieht die Verlegung eines neuen, speziell für die Steuerung der Wasserversorgung gerechneten Kabelschutzrohres vor.

*Gasversorgung*

In Absprache mit der Liecht. Gasversorgung wird das Rohrleitungsnetz erweitert. Dieses beinhaltet sowohl den Ausbau der Hauptleitung wie auch die Erschliessung der Parzellen. Die Grabarbeiten werden durch die Gemeinde mitfinanziert. Die Rohrbauarbeiten sowie das Ingenieurhonorar gehen zu Lasten der Liecht. Gasversorgung.

*Strassenbeleuchtung*

Das Projekt und der dazugehörige Kostenvoranschlag wurden von den Liecht. Kraftwerken ausgearbeitet. Die Installationsarbeiten werden ebenfalls durch die LKW erledigt.

*Übrige Werkleitungen*

Die Liecht. Kraftwerke (LKW) sowie die Liecht. TeleNet AG (LTN) werden im Zuge des Bauvorhabens ihr Kabeltrasse ausbauen. Die Lie-Comtel (GA) werden das bestehende Leitungsnetz der Gemeinschaftsantennenanlage nicht verändern.

Die Linienführung der verschiedenen Rohranlagen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Interessensvertretern festgelegt.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Ausbau 2003“ (Strasse im Rossfeld – Kreuzung Reschweg)
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 1'230'000.00
3. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 16'000.00

### **Zusatzbemerkung**

Die Kosten für den Ausbau 2003 der Fürst-Johannes-Strasse sind in Voranschlägen 2002/2003/2004 unter den Kontonummern 620.501.60 (Strassenbau), 621.501.60 (Strassenbeleuchtung), 701.501.60 (Wasserversorgung), 710.501.60 (Abwasserentsorgung) und 862.564.00.60 (Mitfinanzierung Gasversorgung) berücksichtigt.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die Strassenraumgestaltung von Anbeginn des Projektes in dieser Art so geplant gewesen sei, bis zur Einmündung Obergass. Geändert habe lediglich der Typ der Strassenlampen von der Reberastrasse bis zum Rossfeld sowie die "Endstation" der Reihe dieses Lampentyps. Dies habe der Gemeinderat jedoch bereits beschlossen.

Auf die Frage, wie sich die Kosten des gepflästerten Trottoirs gegenüber einem "normal" geteerten verhielten, wird geantwortet, dass ein reiner Teerbelag ca. CHF 35.-- / m<sup>2</sup> koste, eine Pflasterung ca. CHF 60.-- / m<sup>2</sup>. Der Unterbau sei genau gleich. Sollten Grabarbeiten notwendig sein, so sei eine Pflasterung aber vorteilhaft, nicht zuletzt deswegen, weil das Trottoir vor und nach diesen Arbeiten genau gleich aussehe im Gegensatz zu einem geteerten Gehsteig, wo jeweils ein "Flicken" zu sehen sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 19 Behandlung von Baugesuchen

---

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Walser Erich u. Walser Sophia, Im Bartledura 8, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus  
Parz. Nr.: 127/IIb, Wohnzone 3  
Standort: Eschner Strasse 39

---

2. **Bauherrschaft: Göppel Kurt, Bangarten 22, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Umbau / Schwimmbadsanierung  
Parz. Nr.: 618/Va, Wohnzone 3  
Standort: Fürst-Johannes-Strasse 63

---

3. **Bauherrschaft: Beck Werner u. Brigitte, In der Egerta 36, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Pferdestall  
Parz. Nr.: 1576, WG (ÜG)  
Standort: Zollstrasse

---

4. **Bauherrschaft: Ritec AG, Landstrasse 126, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Sitzplatzumnutzung in Büroräume  
Parz. Nr.: 339, Überbauungsplan „Matona“  
Standort: Landstrasse 126

---

5. **Bauherrschaft: Ivoclar-Vivadent AG, Bendererstrasse 2, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Trafostation  
Parz. Nr.: 1392 Industrie- und Gewerbezone  
Standort: Benderer Strasse 2

---

## **20 Restaurierung der äusseren Hülle der Pfarrkirche St. Laurentius / Vergabe Bauleistungsleistungen BKP 291**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Sitzung vom 04. September 2002, Trakt. Nr. 193, eingehend mit der Vergabe der anstehenden Architekturarbeiten zur Restaurierung der äusseren Hülle der Pfarrkirche St. Laurentius auseinandergesetzt und dabei folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Architekturarbeiten werden in 2 Teile aufgeteilt:*
  - a) *Teil 1 - gestalterische Leitung und Oberbauleitung*
  - b) *Teil 2 - örtliche Bauleitung*
  
- 2) *Der 1. Teil der Architekturleistungen - gestalterische Leitung und Oberbauleitung - wird vorbehaltlich einer Honorareinigung im Verhandlungsverfahren direkt an das Büro Frick Architekten AG, Im Krüz 52, Schaan vergeben werden. Die Abrechnung erfolgt im Zeittarif (Tarif B).*
  
- 3) *Der 2. Teil der Architekturarbeiten - örtliche Bauleitung - soll im Verhandlungsverfahren im Zeittarif ausgeschrieben werden. Zur Offertstellung werden folgende Architekturbüros eingeladen:*
  - *Eberle & Frick AG, Landstr. 166, 9494 Schaan*
  - *Hilti Hansjörg AG, Im Zagalzel 50, 9494 Schaan*
  - *Marok Franz AG, Im Kresta 30, 9494 Schaan*
  - *Nutt Andreas AG, Eschner Str. 49, 9494 Schaan*
  - *Oehri Dagobert Architektur AG, Im Bretscha 27, 9494 Schaan*
  - *Kindle Helmut AG, Landstr. 359, 9495 Triesen*
  - *Boss Walter Architektur AG, Zollstr. 17, 9490 Vaduz*
  - *Brunhart, Brunner, Kranz Architekten AG, Egerta 37, 9496 Balzers*
  
- 4) *Für die Ausschreibung der Architekturleistungen Teil 2 (örtliche Bauleitung) werden folgende Zuschlagskriterien und Reihenfolge festgelegt:*
  - *Referenzen vergleichbare Objekte (Restaurierung historischer Bausubstanz)*
  - *Referenzen Sanierungen (Allgemein)*
  - *Technische und Personelle Leistungsfähigkeit*
  - *Erfahrung der Gemeinde Schaan mit dem jeweiligen Architekten (falls bisher keine Erfahrungen gemacht wurden, wird von guten Erfahrungen ausgegangen)*
  - *Preis*

- 5) *Das Büro Frick Architekten AG, Im Krüz 52, Schaan, wird beauftragt, die Submissionsunterlagen (Teil 2 - örtliche Bauleitung) zu erstellen und die neutrale Auswertung der eingegangenen Angebote als Grundlage für den dannzumaligen Vergabeantrag vorzunehmen.*

Gemäss oben aufgeführter Beschlussfassung wurde der 2. Teil der Architekturarbeiten (Bauleitungsleistungen) in Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte im Verhandlungsverfahren im Zeittarif ausgeschrieben.

Der Versand der Submissionsunterlagen erfolgte am Freitag, 22. November 2002.

Am Donnerstag, 28. November 2002, fand eine Begehung vor Ort. statt. An dieser Begehung nahmen sechs der acht eingeladenen Architekturbüros teil. Die Büros Franz Marok AG, Schaan und Boss Walter Architektur AG, Vaduz, teilten ihre Nichtteilnahme am Honorarwettbewerb schriftlich mit.

Im Folgenden wurde den verbleibenden Offertstellern unter Fristsetzung die Möglichkeit zur schriftlichen Fragenstellung geboten.

Der Termin für die Abgabe der Angebote wurde auf Donnerstag, 19. Dezember 2002, 17.00 Uhr, festgelegt.

Die Offertöffnung erfolgte am Montag, 23. Dezember 2002, in der Gemeindebauverwaltung. Insgesamt gingen fristgerecht Angebote von fünf der sechs an der Begehung teilnehmenden Büros ein.

Der Submission lagen die vom Gemeinderat beschlossenen Zuschlagskriterien zugrunde. Die neutrale Auswertung der Submissionsunterlagen erfolgte durch das Büro Frick Architekten AG.

Am Freitag, 10. Januar 2003, fand zur Vorbereitung des nun vorliegenden Vergabeantrages eine Sitzung eines "Auswahlausschusses" statt, welcher sich wie folgt zusammensetzte:

- Vorsteher Hansjakob Falk
- GR Hermann Beck
- GR Bruno Nipp
- Pfarrer Florian Hasler
- Ruedi Giezendanner, Frick Architekten AG (beratend)
- René Wille (beratend)

Ziel dieser Sitzung war vor allem, zum einen Punkt 4 der Zuschlagskriterien - Erfahrungen der Gemeinde mit dem jeweiligen Architekten - zu bewerten und zum anderen eine Empfehlung zur Vergabe der Bauleitungsleistungen als Grundlage zur Ausfertigung des Gemeinderatsantrages abzugeben.



Nach der Ergänzung der "Bewertungsbögen" ergab sich bei einer Maximalpunktzahl von 65 Punkten folgende Rangierung:

1. Rang	Kindle Helmut AG, Triesen	56,5	Punkte
2. Rang	Eberle & Frick AG, Schaan	54,5	Punkte
3. Rang	Oehri Dagobert Architektur AG, Schaan	47,5	Punkte
4. Rang	Brunhart, Brunner, Kranz Architekten AG, Balzers	38,5	Punkte
5. Rang	Nutt Andreas AG, Schaan	30,5	Punkte
	Hilti Hansjörg AG, Schaan		kein Offerteingang

Der "Auswahlausschuss" empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Bauleistungsleistungen BKP 291 an das Architekturbüro Kindle Helmut AG, Triesen, zu vergeben.

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des "Auswahlausschusses", der Gemeinderat möge die Bauleistungsleistungen BKP 291, basierend auf der sich aus der Auswertung der "Bewertungsbögen" ergebenden Rangierungen und auf Grundlage des Honorarangebotes vom 16. Dezember 2002, an das Architekturbüro Kindle Helmut AG, Triesen, zum maximalen Kostendach von CHF 182'920,-- inkl. 7,6 % MWST vergeben.

### Erwägungen

Es wird kritisch erwähnt, dass bei dieser Ausschreibung der Preis als letztes Kriterium aufgeführt gewesen sei, bei anderen Ausschreibungen sei er jeweils ausschlaggebend gewesen. Auch habe es "Preis" geheissen, verwendet worden seien aber "Stundensätze" und "Kosten". Der "Katalog" hätte auch auf andere Weise erstellt werden können oder wäre auch anders interpretierbar gewesen. Dazu wird erwidert, dass die Art der Ausschreibung und auch das Objekt nicht alltäglich gewesen seien. Der Auswahlausschuss habe sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Der Preis wurde in einem komplizierten Verfahren (Verwendung von Mittelwerten etc.) errechnet.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **21 Neubau Betagtenwohnheim / Sozialzentrum „Haus St. Laurentius“, Schaan - Investitionsbeitrag der Gemeinde**

---

### **1. Ausgangslage**

In seiner Sitzung vom 29. April 1998 befasste sich der Gemeinderat mit dem Vorhaben der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Vaduz, anstatt des räumlich und infrastrukturell nicht mehr genügenden Wohnheimes Resch ein neues Alters- und Betagtenheim mit 40 - 45 Betten in Schaan zu errichten. Die Notwendigkeit war von Anfang an unbestritten und somit erfolgte denn auch die Bereitschaftserklärung gegenüber der Stiftung LAK einhellig, für die Errichtung dieses Heimes ein gemeindeeigenes Baugrundstück im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Am 30. Juni 1999 stimmte der Gemeinderat dem von der LAK bevorzugten Standort „Bahnweg“ (Parz. Nr. 1389 und 1390) einhellig zu. Von Anfang an wurde schaanerseys darauf hingewiesen, dass das Baugrundstück, bei allem Respekt vor der besonderen Situation, zwar zweckverträglich aber nichtsdestotrotz optimal zu nutzen sei. Der entsprechende Baurechtsvertrag wurde am 25.09.2002 unterfertigt.

### **2. Mögliche Gemeinudenutzungen im sozialen Bereich**

In den zwischen April 1999 und Januar 2001 erfolgten Besprechungen und Sitzungen der Baukommission der Stiftung LAK wurde der mit der Grundlagenerstellung beauftragte Architekt Raimund Hassler angehalten, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Integration von Gemeinudenutzungen für die Familienhilfe und das Krankenmobilenlager des Samaritervereins zu überprüfen. Im Januar 2001 wurde in der Baukommission zusätzlich die Aufnahme von Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte Schaan diskutiert. Von Anfang an wurden die erwähnten Nutzungen als eine passende Kombination mit dem Alterswohnheim aufgefasst. Der Verwaltungsausschuss der LAK hat dann am 20. Februar 2001 beschlossen, den Antrag des Vereins Kindertagesstätten zu unterstützen, im Neubau Schaan die Errichtung einer Tagesstätte mit ca. 300 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche zu integrieren.

Der Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 14. März 2001 mit der Möglichkeit der Integration von Räumlichkeiten für die Familienhilfe Schaan, den Samariterverein Schaan und die Kindertagesstätte Schaan in das neue Betagtenheim. Grundsätzlich bezeichnete es der Gemeinderat als wünschenswert und sinnvoll, wenn die genannten sozialen Institutionen in das geplante Heim aufgenommen würden. Er hat schlussendlich das Vorhaben einhellig begrüsst und aufgrund der Machbarkeitsstudie einen geschätzten und einmaligen Investitionsbeitrag der Gemeinde von CHF 1'300'000.-- festgelegt. Vorgesehen war in dieser Studie die Zurverfügungstellung einer Nettonutzfläche von ca. 600 m<sup>2</sup>, nämlich für die Familienhilfe und den Samariterverein/Krankenmobilenlager je 150 m<sup>2</sup> und die Kindertagesstätte 300 m<sup>2</sup>.

Beschlossen wurde ebenso einhellig, dass es sich dabei um einen Baukostenzuschuss der Gemeinde Schaan handle unter der Voraussetzung, dass die Stiftung LAK auf die Dauer des Baurechtes (bis 2062) die erwähnten Räumlichkeiten an die Gemeinde vermietet. Der Mietzins für die ersten 10 Jahre wäre symbolisch CHF 1.-- pro Jahr, ab dem 11. Jahr würde der Mietzins CHF 10.-- pro m<sup>2</sup> und Monat betragen. Der Mietzins wäre als Beitrag der Gemeinde Schaan für eine 2-malige Renovation anzusehen, da die Stiftung nach Ablauf des Baurechtes das Anwesen im einwandfreien Zustand an die Gemeinde zurückzugeben hat.

### 3. Ausführungspläne und Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt

Der Wettbewerb wurde bekanntlich von der Werkgemeinschaft HHK Planungsgesellschaft NBH Peter Heid, Markus Höninger, Matthias Kotz, Dürrheimer Str. 7, D-70372 Stuttgart/Bad-Cannstatt, gewonnen. Auf der Grundlage der gegen Ende des Jahres 2002 vorgelegten Ausführungspläne und des Kostenvoranschlages für das Gesamtprojekt haben sich wesentliche Änderungen gegenüber der seinerzeitigen Machbarkeitsstudie ergeben. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 600 m<sup>2</sup> Nutzfläche im neu Sozialzentrum „Haus St. Laurentius Schaan“ bezeichneten Gebäude folgende Nutzungsflächen:

- Kindertagesstätte	450.24 m <sup>2</sup>
- Familienhilfe Schaan-Planken	133.42 m <sup>2</sup>
- Samariterverein Schaan	138.93 m <sup>2</sup>
- Unterkellerung Kindertagesstätte (Lagerräume)	448.54 m <sup>2</sup>
- Anteilige Nebenflächen	228.51 m <sup>2</sup>

Gesamthaft stehen der Gemeinde Schaan somit gerundet ca. 1'170 m<sup>2</sup> plus anteilige Nebenflächen von 228 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Hierzu ist noch zu bemerken, dass die Räumlichkeiten für den Samariterverein vor allem in einem Lagerraum für die Krankenmobilen mit 114 m<sup>2</sup> bestehen.

Der von den Architekten und der Bauleitung (Herr Markus Sprenger, Architektur- und Raumplanung AG, Triesen) ermittelte Investitionsbeitrag der Gemeinde beträgt auf der Basis des aktuellen Kostenvoranschlages CHF 3'332'872.--. Das ergibt einen Mittelwert in der Höhe von CHF 2'380.-- pro m<sup>2</sup>. Im Wohnungsbau rechnet man gemäss Auskunft von Fachleuten mit Quadratmeterkosten von CHF 4'000.-- bis 4'500.--. In Anbetracht der Tatsache, dass für die Stiftung LAK die Mitbenutzung eines Sitzungszimmers und des Sterilisationsraums durch die Familienhilfe bzw. Gemeindefrankenpflege und des grossen Mehrzweckraumes für die dörfliche Allgemeinheit selbstverständlich ist, kann der Betrag von CHF 3'280.-- pro m<sup>2</sup> relativ als günstig bezeichnet werden.

#### **4. Begründung des Mehraufwandes durch die LAK**

In einem Schreiben vom 14. Januar 2003 teilt der Geschäftsführer der Stiftung LAK der Gemeindevorsteherung folgendes mit:

*Es ist zu bemerken, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Raumbedarf für die Gemeindevorstellungen nur mit einer Nettotonutzfläche von 600 m<sup>2</sup> à CHF 2170.--, gesamt- haft CHF 1.3 Mio. angenommen wurde. Der anschliessende Projektwettbewerb und die nunmehrige Ausführungsplanung haben gezeigt, wie sich die tatsächlichen Rauman- ordnungen darstellen und folglich auch die Bestimmung der entsprechenden Nebenflä- chen (Tiefgarage, Technikräume, allgemeines Treppenhaus) möglich gemacht. Schliess- lich wurde die Unterkellerung des Gebäudeteils „Kindertagesstätte“ als wirtschaftliche und zweckmässige Massnahme angesehen, vor allem weil diese Kubatur zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden könnte und ein Bedarf für diverse Nutzungen absehbar ist. Weiters ist festzuhalten, dass der Aufteilungsschlüssel in umfangreichen Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinde Schaan und ihren Fachexperten sehr detailliert erörtert wurde und insbesondere die unterschiedlichen Kostenverhältnisse zwischen Ober- und Untergeschoss berücksichtigt.*

*Es ist uns bewusst, dass wir im Vergleich zur ersten Machbarkeitsstudie mehr räumliche Kapazitäten und somit einen höheren Mittelaufwand zu verzeichnen haben, doch sehen wir im vorliegenden Ausführungsplan jene Variante, die der nachhaltigen Entwicklung dieses Standorts als soziales Zentrum in der Gemeinde Schaan entspricht und den Be- darf auf die weitere Zukunft abdeckt.*

#### **5. Mietvertrag**

In einem von der Stiftung LAK vorgelegten Entwurf zu einem Mietvertrag wird den neuen räumlichen und finanziellen Sachverhalten Rechnung getragen. Nach einer detaillierten Überprüfung ist jedoch gemeindeseitig festzustellen, dass diverse Bestimmungen noch nicht ausgereift sind, so dass es weiterer Verhandlungen bedarf. Dem Vorschlag der LAK, den Mietvertrag zu genehmigen, kann somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entsprochen werden.

#### **6. Grundsätzliche Bemerkungen**

Die seinerzeit vom Gemeinderat einhellig begrüsst Integration von Räumlichkeiten für soziale Institutionen in das neue Betagtenheim St. Laurentius wird durch die annähernde Verdoppelung der ursprünglich diskutierten Nutzfläche auf ca. 1'200 m<sup>2</sup>, zuzüglich die allgemeine Fläche von 228.5 m<sup>2</sup> und die Erhöhung des Investitionsbeitrages der Gemeinde von CH 1.3 Mio. auf gerundet CHF 3.3 Mio. in grossem Ausmass tangiert. Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Änderungen gegenüber den ursprünglichen Ideen zum einen Teil auf die Ergebnisse des Wettbewerbes zurückzuführen sind und zum anderen Teil auf die Tatsache, dass die Machbarkeitsstudie von Architekt Raimund Hassler sich lediglich auf die Möglichkeit und die voraussichtlichen Kosten erstreckte,

Gemeinderäumlichkeiten für soziale Institutionen im Hause zu integrieren. Allgemeinflächen und Nebenflächen wurden von Herrn Architekt Hassler in der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt. Die Gemeinde wurde erst im Zuge der endgültigen Ausführungsplanung mit dem neuen Sachverhalt konfrontiert.

Nach Auskunft von Fachleuten wäre es architektonisch vorstellbar, auf den Gemeindeteil zu verzichten, da es sich dabei um ein angegliedertes Gebäude handelt. Allerdings würde damit der gesamten „Philosophie“, nämlich der Erhöhung der Strukturqualität durch Ergänzung „Alt und Jung“ und Frequenzbringer für das Heim (Familienhilfe, Gemeindekrankenpflege, Samariter etc.) tangiert. Auch wären die seinerzeitigen Zusagen gegenüber diesen Institutionen gegenstandslos.

## 7. Antrag

Diskussion der Frage der Integration von Gemeinderäumlichkeiten in das „Haus St. Laurentius“ unter dem Gesichtspunkt der neuen architektonischen und finanziellen Situation. Der Geschäftsführer der LAK, Herr Mag. Remo Schneider, wird als Auskunftsperson das Projekt vorstellen.

### **Erwägungen während der Anwesenheit von Geschäftsführer Remo Schneider und den Architekten Peter Heid und Markus Höninger**

Abkürzungen:

LAK    Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe  
Kita    Kindertagesstätte

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Für die Gemeinde Schaan fallen für den Pflgeteil gemäss dem momentanen Verteilschlüssel beim Lastenausgleich aufgrund der Einwohnerzahl ca. CHF 1.7 Mio. an.
- Die Gemeinde Schaan ist Investitionsträgerin, nicht Bauherrin. Die später durch Gemeinde Schaan zu zahlende Miete ist nicht eine eigentliche Miete, sondern als Beitrag an einen Renovationsfonds zu verstehen. Die LAK hat gemäss Baurechtsvertrag das Anwesen in 60 Jahren in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bezüglich dieses Beitrage bzw. seiner Höhe werden noch Verhandlungen geführt, eine Senkung des jetzigen Vorschlages von CHF 10.--/m<sup>2</sup> und Monat wird vom Vertreter der LAK zugesichert.
- Es handelt sich um kein reines Altersheim, sondern um ein soziales Begegnungszentrum, welches für die Dorfentwicklung einen grossen Beitrag leisten wird. Dieses Haus wird keinen Spitalcharakter aufweisen, sondern es wird sich um ein gemütliches, zweckmässiges, lebenswertes Heim handeln. Dies im Sinne eines multifunktionalen Dienstleistungsbetriebes, nicht eines "Versorgungshauses". Es geht darum, auch "Leben" in das Haus und damit in das Dorfzentrum zu bringen,

weswegen dieses Heim auch nicht ausserhalb des Dorfes, sondern im Zentrum erstellt wird.

- Es wird von allen Seiten festgehalten, dass der ursprüngliche Betrag zu kurz gegriffen habe. Man habe vor allem die Nebenflächen und anteilige Kosten an der Tiefgarage etc. nicht berücksichtigt. Der m<sup>3</sup> Preis selbst sei jedoch richtig gewesen, mit einem Preis von CHF 700.-- / m<sup>3</sup> liege man noch günstig bzw. im üblichen Rahmen.

Bezüglich der Kosten wird angefragt, ob diese "verheben". Dazu wird erwähnt, dass es sich bei den Kosten um eine gemittelte Kostengrösse handle. Dadurch, dass viel untergeschossig gebaut werde, sei der Preis relativ günstig.

Seitens der LAK wird festgehalten und bestätigt, dass es sich beim ursprünglichen Kostenvoranschlag einen fachlichen Fehler der LAK handle. Dieser Fehler ziehe sich über das ganze Haus hin, so dass man statt der damaligen Kosten von CHF 16-18 Mio. heute von ca. CHF 24 Mio. spreche. Für diesen Fehler bittet die LAK bzw. ihr Vertreter um Entschuldigung und Nachsicht. Der Vertreter der LAK teilt mit, dass die Baukosten nun relativ sicher im Griff seien, dies könne man mit ziemlicher Sicherheit versprechen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass die als Investitionsbeitrag der Gemeinde Schaan erwähnten Kosten von CHF 3.3 Mio. als absolut maximales Kostendach festgelegt werden sollten. Es sei zudem auch zu bedenken, dass die Kosten ohne Betriebseinrichtung und Ausstattung gerechnet seien.

- Es wird die Meinung geäussert, dass, wenn ein solches Bauwerk für die Zukunft gebaut werden solle, d.h. im Hinblick auf steigenden Pflegebedarf, dann solle die Gestaltung auch nachhaltig durchgeführt werden. Dies zeige sich auch an der Grösse der Zimmer, den Balkonen und den Grünflächen der Umgebung.
- Es wird erwähnt, dass die Unterkellerung der Kindertagesstätte (Kita) Kosten von ca. CHF 0.5 Mio. verursache. Diese Unterkellerung sei zwar aus Sicht der LAK bzw. der Pflege nicht notwendig, es sei allerdings zu beachten, dass eine solche Unterkellerung nicht nachholbar sei. Der Baugrund müsse gepfählt werden. Werde unterkellert, könnten kürzere Pfähle benutzt werden. Der Entscheid darüber liege allerdings bei denjenigen Gremien, die bezahlen. Dazu wird von einem Gemeinderat erwähnt, dass das Weglassen der Unterkellerung nicht sinnvoll sei.
- Es wird mitgeteilt, dass beim Wettbewerb auch günstigere, aber auch grössere und teurere Projekte vorgestellt worden seien. Gegenüber dem Wettbewerb seien die beiden Baukörper jedoch "umgestellt" worden.
- In Bezug auf die Kita wird angemerkt, dass diese bei diesem Projekt über ca. 450 m<sup>2</sup> verfügen werde. Am heutigen Standort verfüge sie über ca. 200 m<sup>2</sup> plus ca. 100 m<sup>2</sup> Nebenflächen plus Balkon plus Garten. Beim vorliegenden Projekt sei auch ein angemessener Aussen-Spielbereich vorgesehen.
- Auf die Frage, ob es vorstellbar sei, diejenigen Bauten, welche die Gemeinde bezahle, im Stockwerkeigentum zu übernehmen, wird durch den Vertreter der LAK geantwortet, dass dies prinzipiell nur eine Frage der Rechtsform sei. In der vorgeschlagenen Form entstünden aber für die Gemeinde Schaan mehr Vorteile: jetzt stehe zwar die Finanzierung an, später sei aber nur ein Beitrag an den Investitionsfonds zu leisten, es sei nur ein einziger Bauherr involviert, die Verwaltung werde vereinfacht, so werde z.B. die gesamte Reinigung durch die LAK übernommen und anderes mehr. Ein Stockwerkeigentum werde die ganze Angelegenheit nur kom-

plizieren und ergebe einen grossen Aufwand, aber keinen Nutzen für eine der beiden Seiten.

Es wird auch erwähnt, dass diese Thematik bereits an der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2001, Trakt. Nr. 80, diskutiert und darüber beschlossen worden sei, der Gemeinderat habe damals einstimmig in diesem Sinne entschieden.

- Es wird festgehalten, dass die LAK nur ein zeitliches Nutzungsrecht (Baurecht) habe, das Haus werde nach dessen Ablauf wieder an die Gemeinde Schaan zurückfallen.
- In Bezug auf die künftigen Arbeitsvergaben wird erwähnt, dass die LAK dem ÖAWG unterstehe, dass jedoch so weit als möglich Schaaner Unternehmer berücksichtigt würden. In der Baukommission sei auch immer der Schaaner Gemeindevorsteher vertreten.
- Ein Mitglied des Gemeinderat erwähnt, dass es mit älteren Personen gesprochen habe. Diese hätten geäussert, dass man bei Pflegebedürftigkeit gerne mit dem Rollstuhl in einem kleinen Park spazieren fahre, welcher z.B. mit Bänken versehen sei. "Kindergeschrei" sei eigentlich nicht erwünscht. Dem wird entgegengehalten, dass dieses Konzept mit dem Seniorenbund geprüft worden sei; von dieser Seite seit ein starkes positives Echo zu vernehmen gewesen, desgleichen von Seiten der Kita.
- Auf die Frage, ob die Kita über genügend Platz v.a. im Aussenbereich verfüge, wird geantwortet, dass bei der Planung der Kontakt mit der Kita immer bestanden habe, dass das Projekt mit dieser abgestimmt sei. Es habe neben genügend Spielflächen auch genügend Platz für rollstuhlgängige Wege etc.. So sei auch die Rollstuhlfahrt um das ganze Gebäude herum möglich.  
In Bezug auf die Sicherheit der Kinder an dieser vielbefahrenen Strasse wird erwähnt, dass der Spielbereich durch einen bewachsenen begrünten Zaun eingefriedet werde.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er anfangs Bedenken gehabt habe, ob der LAK durch die Kita nicht ein Nachteil entstehe. Jetzt aber sei er froh um diese gute Lösung. Keine der Nutzungen sei in irgendeiner Form eingeschränkt.
- Von Seiten des LAK-Vertreters wird mitgeteilt, dass bereits einige Institutionen daran dächten, ihren Sitz nach Schaan zu verlegen, so z.B. die Caritas und die Hospizbewegung.
- Es wird kritisch angemerkt, dass die Information über die höheren Kosten sehr spät geschehe, diese Art des Informationsflusses sei nicht verständlich sei . Was denn sei, wenn die Gemeinde Schaan jetzt "Nein" sage? Dazu wird geantwortet, dass wohl zu lange gewartet worden sei: die LAK habe immer genauere Zahlen vorlegen wollen, auf welche man sich verlassen könne. Dies habe sich aber sehr bzw. wohl zu lange hinausgezogen. Dafür bittet die LAK um Entschuldigung. Wenn die Gemeinde "Nein" sage, dann werde man nochmals miteinander reden und versuchen, Überzeugungsarbeit zu leisten. Wenn dies nichts fruchte, müsse der Gemeindeanteil am Projekt wohl "entfernt" werden, was für das Projekt jedoch in städtebaulicher Hinsicht schlecht und abträglich sei, auch würde dann die Parzelle nicht vollständig genutzt.
- Auf die Frage, ob Kleintierhaltung (z.B. Hunde) möglich sein werde, wird geantwortet, dass die Pflege sich heute sehr dafür ausspreche. Man biete Freiheiten und die Möglichkeit der individuellen Lebensgestaltung. Die Haltung von Haustieren sei

erwünscht und werde gefördert, das jeweilige Haustier müsse jedoch an die Umgebung angepasst sein.

- Auf die Frage, ob noch ein weiteres Stockwerk aufgesetzt werden könnte, wird erwidert, dass dies nicht vorgesehen sei. Aufgrund der Höhenvorgaben im Zentrum sei dies auch nicht möglich, zudem dränge sich dies auch nicht auf.

### **Erwägungen der Gemeinderäte ohne weitere Anwesende**

Während dieser Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Situation wird als "unschön" bezeichnet, ein Gemeinderat fühlt sich nach seiner Aussage als "überfallen". Es sei aber nicht ein Fehler der Gemeinde Schaan, sondern ein Fehler der LAK.
- Es wird festgestellt, dass dieser Bau eine Bereicherung für Schaan darstellen werde, nicht zuletzt deswegen, weil Jung und Alt neben- und miteinander wohnen und leben werden.
- Die Architekten werden als kompetent mit guten Referenzen bezeichnet.
- Es wird festgehalten, dass eine Kontrolle der Finanzen wichtig sein werde. Die Fachhochschule Liechtenstein habe mit dem Beizug deutscher Architekten Probleme gehabt in dieser Hinsicht. Diese Empfehlung solle an die LAK weitergegeben werden.
- Es wird als wichtig bezeichnet, dass der Einfluss der Gemeinde Schaan durch den Gemeindevorsteher und die Gemeindebauverwaltung auch in Zukunft wahrgenommen werde.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass ursprünglich geplant gewesen sei, dass nach Fertigstellung dieses Baues zuerst die Heimbewohner von Vaduz für ca. 2 Jahre hierher disloziert werden, da dann das Vaduzer Alters- und Betagtenheim saniert werden müsse. Danach erst könne das Wohnheim Resch in dieses neue Sozialzentrum umziehen. Dieses Thema werde zur Zeit aber in den Zusammenhang mit den Plänen zur Spitalsanierung Vaduz gestellt, so dass eigentlich gegenwärtig alles offen sei.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass nach Abwägen aller Positiva und Negativa praktisch nur noch Pluspunkte übrig blieben, so zum Beispiel:
  - Mehrwert, der entsteht
  - Zeitfaktor: die gleiche Kubatur an einem anderen Ort zu denselben Kosten zu erstellen würde mehr Zeit benötigen.
  - Schaffung einer zukunftsorientierten Gebäudestruktur
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er anfangs skeptisch gewesen sei, dass jetzt seine Haltung aber befürwortend sei. Desgleichen äussert sich ein anderer Gemeinderat: er sei anfangs nicht bereit gewesen, für diese Mehrkosten "den Buckel herzuhalten", aber das Konzept sei gut, er sei jetzt restlos davon überzeugt.
- Es wird festgehalten, dass die Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Kindern sehr wichtig sei. Der soziale Aspekt sei sehr wichtig, so werde z.B. der Anteil der sogenannten "working poor" immer mehr zunehmen, nicht zuletzt aufgrund von Scheidungen.



- In diesem Zusammenhang äussert ein Mitglied des Gemeinderates, dass die Bedenken bezüglich der Grösse des Kinderspielplatzes der Kita immer noch vorhanden sei; in einer Stadt sähen Spielplätze ja sicherlich anders aus als hier auf dem Lande, so dass die Grösse den Ansprüchen der Architekten sicherlich genügen.
- Das Projekt wird als zukunftssträchtig und architektonisch wertvoll bezeichnet.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er trotz allem kein Vertrauen in die LAK habe. Jetzt müsse aber ein Kostenmanagement greifen, regelmässige Informationen, Kontrollen und auch die Mitbestimmung der Gemeinde sei wichtig.
- Ein Mitglied des Gemeinderates ist der Ansicht, dass dieses Projekt vom gesamten Gemeinderat getragen werden müsse. Ansonsten solle besser der neue Gemeinderat darüber entscheiden.
- Ein Gemeinderat äussert die Meinung, dass er nicht glaube, dass dieser Bau zu diesen Kosten von CHF 23 Mio. erstellt werden könne. Die Architekten seien zu weit weg, es würden zusätzliche Wünsche kommen etc..
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er nicht glaube, dass die Information fehlerhaft gewesen sei. Er glaube eher, dass dies so geplant gewesen sei, damit der Gemeinderat am Schluss "reingelegt" werden könne. Die versprochene Kostengarantie sei seiner Meinung nach "Blödsinn".
- Es wird erwähnt, dass es immer mehr vorkommen werde, dass Architekten aus dem europäischen Raum hier wirken werden. Deshalb sei hier auch die Forderung nach einem hiesigen Bauleiter umgesetzt worden, in dieser Funktion wirke Markus Sprenger aus Triesen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Gemeindeanteil nicht so viel kosten werde wie hier erwähnt. Die Kosten würden sich eher bei CHF 680.-- bis 700.-- pro m<sup>3</sup> bewegen, hier sei mit CHF 770.-- / m<sup>3</sup> gerechnet worden. Auch ein anderer Gemeinderat zeigt sich davon überzeugt, dass mit diesen Kosten dieser Bau erstellt werden könne. Wichtig sei, dass die Gemeinde in der Baukommission Einsitz habe.
- Ein Mitglied des Gemeinderat zeigt sich nicht überzeugt davon, dass genügend Freifläche für die Bewohner und die Kita vorhanden sei.
- Ein Gemeinderat äussert Bedenken bezüglich der nahen Bahnlinie, vor allem in Hinblick auf die langen und schweren Güterzüge und die von ihnen verursachten Schwingungen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Integration von Räumlichkeiten für die Familienhilfe Schaan, den Samariterverein Schaan und die Kindertagesstätte Schaan in das neue Betagtenheim gemäss Architekturkonzept der Werkgemeinschaft HHK Planungsgesellschaft NBH Peter Heid, Markus Höniger, Matthias Kotz, Dürheimer Str. 7, D-70372 Stuttgart / Bad-Cannstatt.
2. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Investitionsbeitrag an die Stiftung Liecht. Alters- und Krankenhilfe von CHF 3'335'000.-- als Verpflichtungskredit für die Erstellung dieser Räumlichkeiten.

## **24 Anstellung Forstwart-Lehrling**

---

### **Beschlussfassung**

Patrik Walser, Im Wingert 12, 9494 Schaan, wird per Sommer 2003 als Forstwart-Lehrling bei der Gemeinde Schaan angestellt.

## **25 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

### Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
<b>Ruth Margaretha Marxer</b>	13.12.1957 / Eschen	Mauren	1983
<b>Yvonne Ilse Marxer</b> Eschner Str. 28, Schaan	07.03.1959 / Eschen	Mauren	1980

### **Antrag**

Die Bewerberinnen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Ruth Marxer und Frau Yvonne Marxer in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **27 Gemeindewahlen 2003 - Ersatz für die Wahlkommission und Stimmzähler/innen**

---

### **Ausgangslage**

Für die Vorsteher- und Gemeinderatswahlen vom 31. Januar und 02. Februar 2003 ergeben sich in der Zusammensetzung der Wahlkommission und der Stimmzähler/innen aufgrund von Entschuldigungen wegen Abwesenheit folgende Mutationen:

#### Wahlkommission

Herr Arthur Wenaweser hat sich für die Gemeindewahlen entschuldigt und wird deshalb durch das Ersatzmitglied Reinold Walser ersetzt. Als neues Ersatzmitglied für Reinold Walser wird von der FBP Herr Bruno Kaufmann, Obergass 21, Schaan, benannt.

#### Stimmzähler/innen

Herr Rudolf Wachter hat sich als Gemeinderat zur Wiederwahl gestellt und kann deshalb nicht als Stimmzähler fungieren. Er wird durch das gewählte Ersatzmitglied Frau Yvonne Dietrich ersetzt. Als neues Ersatzmitglied für Frau Yvonne Dietrich wird von Seiten der VU Frau Gerlinde Mock, Bahnstr. 36, Schaan, benannt.

Herr Josef Quaderer hat sich als Stimmzähler für die Gemeindewahlen ebenfalls entschuldigt. Er wird durch das von der VU namhaft gemachte Ersatzmitglied Heinz Risch, Im Rietle 10, Schaan, ersetzt.

Die erwähnten Personen erfüllen die Voraussetzungen des Gemeindegesetzes zur Übernahme dieser Funktionen (keine gesetzlichen Ausschliessungsgründe).

Somit ersetzen sich die Kommissionen wie folgt zusammen:

#### Wahlkommission

Vorsteher Hansjakob Falk (Vorsitz)  
Rainer Beck, Im Rösle 12 (VU)  
Anita Frick-Feger, Eschner Str. 25 (FL)  
Harry Hasler-Maier, Im Ganser 9 (FL)  
Klaus Hilti, Im Zagalzel 23 (VU)  
Herbert Walser, Gapetschstr. 8 (FBP)  
Reinold Walser, Im Reberle 15 (FBP)  
*Ersatz:* Christoph Lingg, Im Pardiell 36 (VU)  
*Ersatz:* Bruno Kaufmann, Obergass 21 (FBP)

Stimmzähler/innen

Yvonne Dietrich, Bildgass 31 (VU)

Elisabeth Eberhard, Fürst-Johannes-Str. 49 (FL)

Florian Hermann, Im Besch 6 (FBP)

Beat Schurte, Im Kresta 34 (FBP)

Heinz Risch, Im Rietle 10 (VU)

Bernhard Seger, Im Wingert 26 (FBP)

Roland Sele, Marianumstr. 18 (VU)

Esther Steiner, Landstr. 148 (FL)

*Ersatz:* Karoline Marxer-Konrad, Wiesengass 25 (FBP)

*Ersatz:* Gerlinde Mock, Bahnstr. 36 (VU)

**Antrag**

Bestätigung der Wahlkommission und Stimmzähler/innen in Sinne der Ausgangslage.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **28 Inertstoffdeponie Forst (Ställa) / Antrag Gemeinde Mauren für Deponie-Beteiligung - Wiedererwägung**

---

### **Ausgangslage**

Die Inertstoffdeponie Forst (Ställa) beinhaltet gemäss Deponiekonzept noch Verfüllreserven für eine Dauer von ca. 30 - 40 Jahren; die Abbaureserven für Rüfematerial dürfen sich in den nächsten 10 - 15 Jahren erschöpfen. Da die Symbiose zwischen Rüfekiesabbau und Inertstoffdeponie auch für die Zukunft als unerlässliches Modell dienen soll, wurde bereits auf eine Anfrage des Landes hin vom Gemeinderat am 05. November 1997 die Absichtserklärung abgegeben, dass das Gebiet südlich der Forstrüfe als mögliches Deponie-Erweiterungsareal bestimmt wird. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich bereits ab, dass einzelne Gemeinden im Ober- als auch Unterland Probleme bekommen, da sich ihre Deponiereserven erschöpfen.

Seit 1996 beschäftigt sich auf Landesebene eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Landesdeponiekonzeptes. Die Problematik bei der Festlegung von neuen Deponiestandorten ist hinlänglich bekannt, weshalb sich tendenziell auch in unserem Land die Standorte für künftige Deponien drastisch reduzieren dürften. Ein diesbezügliches landesweites Konzept ist noch ausstehend.

Mit Schreiben vom 26.08.2002 gelangte die Gemeinde Mauren mit dem Gesuch für eine Beteiligung an der Inertstoffdeponie Forst (Ställa) an die Gemeinde Schaan. Da die Maurer Inertstoffdeponie "Langmahd" nächstes Frühjahr voll ist, der Weg zur Eschner Deponie "Rheinau" zu weit erachtet wird, hat sich der Maurer Gemeinderat für den Antrag an die Gemeinde Schaan entschieden.

### **Beschlussfassung im Gemeinderat vom 20. November 2002**

In seiner Sitzung vom 20. November 2002 hat der Gemeinderat das Gesuch der Gemeinde Mauren eingehend behandelt. In der Debatte wurde angeregt, der Gemeinde Mauren für eine gewisse Zeit die Nutzung der Deponie zu gestatten. Schlussendlich wurde dieser Vorschlag verworfen und folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Wie schon öfters im Zusammenhang mit der landesweiten Deponiestandortproblematik diskutiert, erscheint die Tendenz zur Standortanzahlreduktion aus Gründen der Machbarkeit immer wahrscheinlicher. Diesbezüglich wurde, wie vorstehend schon aufgeführt, bereits 1997 eine Absichtserklärung für ein künftig mögliches Deponieerweiterungsareal südl. der Forstrüfe abgegeben.
2. Gegenüber dem Gesuch der Gemeinde Mauren nimmt die Kommission grundsätzlich keine negative Haltung ein; die Notlage wird ernst genommen.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Begründung für den Standort Schaan, wegen der wesentlich weiteren Distanz zur Deponie Rheinau in Eschen, etwas einfach erscheint.

Die Kommission sieht eine Inbetrachtziehung einer Partizipation der Gemeinde Mauren an der Schaaner Deponie erst nach Vorliegen eines definitiven landesweiten, oder zumindest das Unterland umfassenden Deponiekonzeptes vor. Dabei muss unbedingt das in Aussicht gestellte Erweiterungsareal südlich der Forstrüfe miteinbezogen werden, damit für die Gemeinde Schaan langfristige Perspektiven ersichtlich sind (Zeitraum für Deponievolumen langfristig, Zeitraum für Rüfekiesabbau mittelfristig).

### **Behandlung in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Deponiekonzeptes**

In ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2002 befasst sich die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Deponiekonzeptes unter vom Vorsitz von Regierungsrat Dr. Alois Ospelt mit der Situation in Mauren. Zur Information sei der entsprechende Abschnitt aus dem Protokoll zitiert:

*Gerhard Meier schildert kurz die aktuelle Deponiesituation der Gemeinde Mauren: schneller als erwartet wurde die Deponie per 1. Dezember 2002 verfüllt. Mauren suchte bereits frühzeitig den Kontakt mit den Nachbargemeinden und dem AfU. Aufgrund der abschlägigen Antwort der Gemeinde Eschen und der noch nicht definitiven Zusage der Gemeinde Schaan, ist Mauren unter Umständen gezwungen, weiterhin Material auf der gemeindeeigenen Deponie abzulagern.*

*Hansjakob Falk bestätigt, dass der Gemeinderat eine Zusage erst in Betracht zieht, wenn gewisse Rahmenbedingungen klar sind: Das Deponiekonzept muss vorliegen und das Erweiterungsareal südlich der bestehenden Deponie Forst muss dabei miteinbezogen werden.*

*Gregor Ott begründet die Absage der Gemeinde Eschen. Einerseits sei bereits Gamprin an die Deponie Rheinau angeschlossen und andererseits besitze die Deponie keine Bewilligung. Zudem gehöre das Grundstück der Bürgergenossenschaft und nicht der Gemeinde. Zuerst müssten die eigenen Probleme gelöst werden.*

*Helmut Kindle regt an, dass Schaan für eine befristete Zeit das Material von Mauren annimmt, bis die Rahmenbedingungen geklärt seien.*

*Hansjakob Falk will verhindern, dass bei einer sofortigen Zustimmung der Druck auf die Weiterbearbeitung des Deponiekonzeptes wieder abnimmt. Für eine Weiterbehandlung im Gemeinderat bräuchte er zudem zumindest eine schriftliche Erklärung der Behörden bezügl. der erwähnten südlichen Erweiterung der Deponie Forst.*

*Angesprochen auf die südliche Erweiterung erklärt Norman Nigsch, dass dort Waldflächen teilweise als schützenswert eingestuft worden sind. Schlussendlich sei ein Aufwiegen der öffentlichen Interessen notwendig. Wenn man zum Schluss kommt, dass die*



*Erweiterung wegen des Gesamtkonzeptes notwendig sie, müssen entsprechende Einbussen voraussichtlich in Kauf genommen werden.*

*Dr. Alois Ospelt appelliert zum Schluss an die betroffenen Behörden, der Gemeinde Schaan ein Erklärung bezügl. der Süderweiterung zuzustellen.*

### **Stellungnahme des Amtes für Wald, Natur und Landschaft vom 20.01.2003**

*Wir nehmen Bezug auf die Besprechung vom 16.12.02, bei der wir im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Landesdeponiekonzeptes um eine schriftliche Stellungnahme zu einer allfälligen Erweiterung der Deponie Forst in Richtung Süden gebeten wurden. Grundsätzlich möchten wir festzuhalten, dass wir den Standort "Forst" in Schaan sowohl heute als auch in Zukunft als sehr geeignet für die Deponierung von Aushub- und Inertstoffmaterial betrachten. Daher ist es für uns durchaus verständlich, wenn man sich auf Seiten der Gemeinde Schaan bereits heute konkrete Gedanken zu einer allfälligen Erweiterung dieser Bauschuttdeponie macht.*

*Was Ihre obige Anfrage anbelangt, können wir Ihnen zum heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Zusagen machen. Der Grund hierfür liegt im Umstand, dass gemäss heutiger Gesetzeslage für die Realisierung von Projekten dieser Grössenordnung vorgängig eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Im Rahmen dieser UVP ist unter anderem auch ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz sowie ein Rodungsbewilligungsverfahren gemäss Waldgesetz zwingend notwendig. Eine genaue Beurteilung der Bewilligungskriterien, für die unsere Amtsstelle verantwortlich zeichnet, ist verständlicherweise erst bei Vorliegen eines konkreten Bauprojektes möglich.*

*Sie müssen sich daher vorerst mit dem Hinweis begnügen, dass nach heutigem Stand des Wissens in Anbetracht der in diesem Gebiet gegebenen Naturwerte sowohl aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, als auch aus Sicht der Waldwirtschaft eine Deponieerweiterung gegen Süden grundsätzlich denkbar ist.*

### **Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz vom 20.01.2003**

*Wir beziehen uns auf die Besprechung vom 16. Dezember 2002 (Deponiekonzept / Deponie Mauren) und nehmen zum Thema Deponieerweiterung Süd der Deponie im Forst, Schaan, wie folgt Stellung:*

- *Aus Sicht des Amtes für Umweltschutz sollten künftig nur noch regionale Deponien betrieben werden. Das neue Deponiekonzept ist in Ausarbeitung, eine definitive Festlegung von regionalen Deponiestandorten kann noch nicht durchgeführt werden. Aus geologischer und hydrologischer Sicht dürfte der Standort der bestehenden Deponie sicher geeignet sein.*
- *Die Gemeinde Schaan nimmt bereits Abfälle aus der Gemeinde Planken entgegen. Bei Annahme von Abfällen aus weiteren Gemeinden wird die bestehende Deponie*

*schneller verfüllt. Im Rahmen des Deponiekonzeptes steht die Verlagerung eines Teil des Abfalls aus Schaan auf die Deponie Vaduz ebenfalls zur Diskussion. Dies würde die Deponie der Gemeinde Schaan entlasten. Zu welchem Zeitpunkt eine Erweiterung notwendig wird, soll im Rahmen des Deponiekonzeptes und unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Möglichkeiten ermittelt werden.*

*Ohne einer allfälligen Umweltverträglichkeitsprüfung und den Ergebnissen des Deponiekonzeptes vorgreifen zu wollen, kann unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte eine Erweiterung der Deponie im Forst als sinnvolle Option weiterverfolgt werden.*

### **Stellungnahme der Stabsstelle für Landesplanung vom 21.01.2003**

*Bezugnehmend auf die Sitzung der Arbeitsgruppe „Deponiekonzept“ vom 16.12.2002 und die Diskussion um die Deponieerweiterung Süd der Deponie Forst kann die Stabsstelle für Landesplanung wie folgt Stellung nehmen:*

*Zurzeit wird ein Deponiekonzept ausgearbeitet, dessen Ziel es ist, das Deponieproblem gemeindeübergreifend zu lösen. Durch eine geschickte Neuordnung sollen die Anzahl der Deponiestandorte sowie die Fahrtenpläne zu den jeweiligen Deponien optimiert werden. Die Deponie im Forst hat aus Sicht der heutigen Ausgangslage einen Zeithorizont von über 30 Jahren und kann daher langfristig als Deponiestandort genutzt werden. Ohne einer allfälligen Umweltverträglichkeitsprüfung vorgreifen zu wollen, kann aus Sicht der Stabsstelle für Landesplanung die Option „Erweiterung Süd“ weiter verfolgt werden.*

### **Antrag**

Im Rahmen der erwähnten Besprechung der Arbeitsgruppe vom 16. Dezember 2002 ersuchte der Vertreter der Gemeinde Mauren den Schaaner Vorsteher nochmals in allergrösster Eindringlichkeit, die Partnergemeinde Mauren aus ihrem Deponie-Dilemma vorübergehend zu befreien und die Schaaner Deponie für Anlieferungen aus Mauren wenigstens für 1 Jahr lang zu öffnen. In Mauren werde Verständnis dafür aufgebracht, wenn die Deponiegebühr gegenüber den Schaaner Ansätzen in einem verträglichem Ausmass erhöht würde.

Von Seiten der Vorsteherung wird dieser Antrag der Gemeinde Mauren zur nochmaligen Behandlung empfohlen und somit eine Wiedererwägung befürwortet. Da die zitierten Äusserungen der Ämter erst am 21. Januar 2003 bei uns eingingen, konnte keine frühere Antragstellung erfolgen.

## Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es unverständlich ist, wenn die Gemeinde Eschen keine Zusage an die Gemeinde Mauren erteile. Deren Begründung sei fadenscheinig.
- Es wird festgehalten, dass die von den erwähnten Ämtern gewünschten Zusagen nicht erreicht worden seien, lediglich unverbindliche Briefe. Dies wird als mühsam bezeichnet.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es denkbar sei, eine Zusage für ein Jahr zu beschliessen.
- Es wird informiert, dass die anzuliefernde Menge wohl den angegebenen Mengen entsprechen werden. Es handle sich vor allem und nicht weiter verwertbares Material. Es sei nämlich das Bestreben der Unternehmer, verwertbares Material selbst zu verbauen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Erfahrung doch zeige, dass etwas, das begonnen habe zu "laufen", dies ad infinitum weiterlaufe. Ob es denn realistisch sei, dass das Landesdeponiekonzept binnen eines Jahres fertig sei? Dazu wird geantwortet, dass die bisherige Erarbeitung sehr schleppend gewesen sei. Jetzt sei aber der Wille in Politik und Ämtern da, diese Konzept in einem Jahr zu erstellen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er gegen den Antrag sei. Die bisherigen Erfahrungen mit den einbezogenen Ämtern sei sehr mühsam gewesen; ein gewisser Druck auf das Land sei wichtig, man solle ihm hier nicht die Hand bieten.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass man den Zugang für ein halbes Jahr beschliessen solle, dieser Beschluss solle mit der Auflage versehen werden, dass die Gemeinde Mauren für die Erweiterung in Schaan den nötigen Druck mache.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen den Zugang für Mauren aus: man schaffe so Fakten, die nicht funktionierten. Zudem gehe das Ganze viel zu schnell.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich hier die Chance biete, an die gewünschte Erweiterung der Deponie zu kommen. Wenn die Gemeinde Mauren die Bewilligung für eine eigene neue Deponie erhalte, gebe es wieder eine Schneise im Wald mehr und die Chance für Schaan sinke.
- Es wird erwähnt, dass solch prinzipiell positive Zusagen von den Ämtern bisher noch nie eingegangen seien. Bislang habe man immer ein kategorischen "Nein" erhalten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine "notfallmässige Zusicherung an die Gemeinde Mauren" nur mit einer schriftlichen Absicherung überhaupt möglich sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Landesdeponiekommission über Jahre hinweg nichts getan habe. Jetzt solle man hier alles übers Knie brechen. Man könne nicht bis zwei Minuten vor zwölf nichts tun und jetzt solle die Gemeinde Schaan für eine Lösung sorgen.

**Beschlussfassung** (9 Ja, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 20. November 2002, Trakt. Nr. 271, fest:

1. Die Inbetrachtziehung einer Partizipation der Gemeinde Mauren an der Schaaner Inertstoffdeponie erfolgt erst nach Vorliegen eines definitiven landesweiten, oder zumindest das Unterland umfassenden Deponiekonzeptes.
2. Ein Landesdeponiekonzept, welches die Gemeinde Schaan als Partizipationsstandort vorsieht, muss unbedingt das bereits in Aussicht gestellte Erweiterungsareal südlich der Forstrüfe miteinbeziehen, damit für die Gemeinde Schaan langfristige Perspektiven ersichtlich sind. Betreffend die Deponiereserven können angesichts der momentanen Reserven eher längere Zeiträume in Betracht gezogen werden. Betreffend den in enger Symbiose mit der Deponieraumschaffung verbundenen Rüfekiesabbau müssen aber kurz- bis mittelfristige Realisierungszeiträume vorgesehen werden.

## **29 Neubearbeitung der Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan - Mögliche Erweiterung zu einer Dorfchronik**

---

### **Ausgangslage**

1989 gab die Gemeinde Schaan die „Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan“ heraus, zusammengestellt von Manfred Wanger. Diese Publikation bekam im Volksmund die Bezeichnung „Zepfilebuach“, da ausschliesslich die männlichen Stammlinien dargestellt wurden und die Töchter und Schwestern der Bürgerfamilien aus den Stammtafeln ausgeschlossen worden waren.

Ausserdem weist das Buch fallweise Ungenauigkeiten in den Angaben von Geburts- und Sterbejahren sowie bei Namensbezeichnungen auf, so dass 1994 ein Beiblatt mit „Korrekturen und Ergänzungen“ herausgegeben wurde. Will man das Buch eingehend benutzen, zeigt sich, dass vereinzelt immer noch Mängel vorhanden sind, die in den Korrekturen nicht erfasst wurden.

### **Verbesserungsmöglichkeiten**

Bei den einzelnen Familien sind neben den fehlenden Schwestern – aus Platzmangel im Buch – oft auch die Brüder ohne männliche Nachkommenschaft absent; oft sind Geschwister, die im Kleinkindalter verstorben sind, ausgelassen worden; ebenso fehlen oft auch ausgewanderte Familienzweige; es sind nur Geburts- und Todesjahr aufgeführt, nicht die genauen Daten; Eheschliessungsdaten wurden nicht aufgenommen.

1986-89 erschienen die Familienbücher der Gemeinde Triesenberg von Pfarrer Engelbert Bucher. Sie führen neben sämtlichen ausgestorbenen Familien alle Kinder einer Familie auf und geben bei den Ehepartnern die Querverweise zu der eigenen Stammfamilie. Ausserdem beinhalten die Triesenberger Familienbücher äusserst interessante Hinweise zu Berufen, öffentlichen Funktionen, Sippen- und Übernamen, Stammhäusern der Triesenberger Bürger und Bürgerinnen, zu Wohnquartieren bzw. Siedlungen, Vereins- und Kirchengeschichte. *So sind dort viele Angaben auch zur Schaaner Geschichte gemacht, die sonst nur äusserst schwer aufzufinden wären; vgl. z. B. die Familien Gassner (Bäcker) und Schlegel (Arzt).*

Aufbau und Darstellungsmodus, die Pfarrer Bucher für die Triesenberger Familienbücher „erfunden“ hat, waren wegweisend für die in der Folge herausgegebenen Familienbücher anderer Gemeinden: jede einzelne Familie eines Stammes hat eine eigene Buchseite, die in zwei Spalten geteilt ist; in der linken Spalte stehen ausschliesslich Vater und Mutter, die Mutter mit den Querverweis zu ihren Eltern; in der rechten Spalte sind ihre Kinder mit allfälligen Ehepartner und dem Querverweis zu deren Familie aufgeführt; allen Personen sind Geburts-, Eheschliessungs- und Todesdatum zugeordnet; die Söhne, welche eigene Nachkommen haben, besitzen eine Laufnummer, unter der sie weiter hinten dann wieder, diesmal als Väter in der linken Spalte, auftauchen.

Das gleiche Darstellungssystem hat Toni Banzer für die Gemeinde Triesen in den 2001 erschienen Familienbüchern gewählt ebenso wie Mathias Ospelt in der Gemeinde Vaduz, deren Familienbücher am 17. Januar 2003 an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind. Auch die Gemeinde Mauren ist in einem fortgeschrittenem Bearbeitungsstadium ihrer Familienbücher; der Zwischenstand ist im Internet publiziert.

### **Ein Familienbuch für die Gemeinde Schaan**

Aufgrund ihrer Grösse und Bedeutung ist es für die Gemeinde Schaan sicher überlegenswert, über die Herausgabe eines Familienbuches nach dem Muster von anderen Gemeinden nachzudenken. Mögliche Varianten könnten sein:

1. Aufbau und Darstellung der Stämme und Familien nach dem System von Engelbert Bucher wie bei den Familienbüchern der Gemeinden Triesenberg und Triesen.
2. Aufnahme von ausgestorbenen und ausgewanderten Familien in die Familienbücher.
3. Zeitliche Begrenzung: von den ersten Dokumenten um ca. 1500 (Urkunden, Steuerverzeichnisse, Untertanenlisten, Urbare, Pfarrbücher, Jahrbücher etc.) bis zum Jahr 2000 (Gesetz zur erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer).
4. Ausbau der Familienbücher zu einer „Dorfchronik“, ähnlich wie bei Buchers Triesenberger Familienbüchern; d.h. konkret: Darstellung einer Siedlungs- und Quartiergeschichte, Aufnahme von Sippen-, Familien-, Über-, Häusernamen, Berufen, verwandtschaftlichen Beziehungen, Gründungen von Vereinen, Betrieben und Wirtschaften, öffentliche Funktionen, besondere Verdienste, einschneidende Ereignisse etc. etc. Diese zusätzlichen Informationen zu einzelnen Personen, die die Familienbücher abwechslungsreich, kurzweilig und lebendig werden lassen, könnten gut jeweils in der fast leeren linken Spalte (siehe Familienbücher Triesen) einer Familie untergebracht werden.

### **Personeller, finanzieller und zeitlicher Aufwand**

Die Herausgabe eines solches Werkes erfordert natürlich einen erheblichen Aufwand, sei es in personeller, finanzieller und zeitlicher Hinsicht. Die Erfassung der Quellen und die ganzen Aufbereitungsarbeiten würde bei der Beauftragung einer Person zu 100% mindestens 4 - 5 Jahre dauern, die Kosten für eine externe Fachperson und Hilfspersonal würden sich gemäss Analogien zu anderen Gemeinden schätzungsweise bis auf ca. CHF 650'000.-- belaufen. Es gibt aber auch interne Lösungsmöglichkeiten, die hier näher nicht ausgeführt werden können.

Noch nicht abschätzbar sind die Kosten für Grafik, Satz und Druck. Aber auch diese sind beträchtlich.

### **Antrag**

Es wäre für die Gemeinde Schaan eine ehrenvolle Aufgabe, sich zu Beginn des 3. Jahrtausends umfassend auf seine Dorfgeschichte und die Geschichte der Bürgerfamilien zu besinnen. Es könnte damit ein Werk geschaffen werden, das als echtes kulturelles Vermächtnis in die Analen unseres Dorfes eingehen würde. Deshalb sei als letzte Anregung des scheidenden Vorstehers dem Gemeinderat empfohlen, die Leiterin des Museums lic. phil. Eva Pepic mit der Ausarbeitung eines Exposees über den Inhalt, den zeitlichen Aufwand, die Organisation, die Kosten etc. der Schaffung einer Dorf- und Familiengeschichte als Grundlage für eine spätere Beschlussfassung zu beauftragen.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat äussert die Ansicht, dass ein solches Werk einer Gemeinde von der Bedeutung Schaans gut anstände. In den anderen Gemeinden, speziell Vaduz, werde dieses Werk sehr geschätzt.

Es wird erwähnt, dass das Schaaner "Zepfile-Buach" einige Fehler aufweise; auch sei schlimm, dass die Frauen in diesem Buch fehlen.

Es wird als wichtig bezeichnet, dass dieses Werk so bald als möglich erstellt werde, die Arbeit werde nämlich immer schwieriger.

### **Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 30 Entschädigung Mäusefang

---

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan richtet, wie alle anderen Gemeinden Liechtensteins auch, an Personen, welche Mäuse fangen, eine Entschädigung aus. Die Höhe dieser Entschädigung wurde auf Basis der abgelieferten Mausschwänze (bzw. "vollständiger" Mäuse inkl. deren Schwanz) und pro abgeliefertem Mausnest ausbezahlt. Die Entwicklung der Bezahlung sieht folgendermassen aus:

Jahr	Entschädigung pro Maus	Entschädigung pro Mausnest	Summe Entschädigung	Anzahl abgelieferter Mausneste
1993	2.80	7.85	16'892.00	
1994	2.80	7.85	14'123.00	
1995	2.80	7.85	16'659.00	
1996	2.90	8.00	9'743.00	80
1997	2.90	8.00	9'104.00	67
1998	2.90	8.00	2'661.80	15
1999	3.00	8.00	72.00	
2000	3.00	8.00	816.00	
2001	3.00	8.00	1'419.00	
2002	3.00	8.00	2'108.00	
2003	3.00	8.00		

In diesem Zusammenhang ist anzubringen, dass die Stelle des Gemeindemausers bis 1998 durch Josef Schierscher, Obergass 40, besetzt worden war. Nach seinem Tode wurde seine Stelle wieder ausgeschrieben, mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2000, Trakt. Nr. 79, wurde die Besetzung der Stelle jedoch aufgeschoben. Der Mäusefang wird in der Zwischenzeit durch Kinder (zur Aufbesserung ihres Taschengeldes) und Pensionäre wie z.B. den ehemaligen Gemeindepolizisten Fritz Thöny durchgeführt. Unter den Mäusefängern sind bislang jedoch interessanterweise keine Gemeindevorsteher a.D. zu vermelden.

Dadurch, dass der Mäusefang nicht professionell betrieben wird, ist eine Zunahme der Raubvögel im Schaaner Landwirtschaftsgebiet festzustellen, was allgemein als wichtige Bereicherung der hiesigen Fauna angesehen wird. Bislang sind auch keine Wünsche an den Gemeindevorsteher oder den Personalleiter herangetragen worden, die Stelle des Mäusefängers wieder zu besetzen. Dazu ist auch festzustellen, dass eine solche Stellenbesetzung in Anbetracht der Bemühungen um den Schutz von Natur und Umwelt und der Entwicklung unserer Gesellschaft als Anachronismus angesehen werden müsste.

Bei der Betrachtung der Entschädigung der Mäusefänger fällt auf, dass diese nicht, wie die Löhne der Gemeindeangestellten, der Teuerung angepasst wurde. Da es sich nicht um Gemeindeangestellte im eigentlichen Sinne handelt, sondern quasi um selbständige



Unternehmer, ist eine Anpassung dieser Löhne auch nicht Gegenstand der Diskussion in der Gehaltskommission oder mit dem Personalleiter, sondern Sache des Gemeinderates.

### **Antrag**

Diskussion und Beschlussfassung über eine Anpassung der Entschädigung der Mäusefänger. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung auf CHF 3.10 / Maus und CHF 8.20 / Mausnest.

### **Erwägungen**

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk teilt mit, dass dieser "allerletzte Antrag" dieser Mandatsperiode und seiner Amtszeit zeige solle, dass er seinen Humor in diesen zwölf Jahren doch nicht ganz verloren habe.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **Dankesworte**

---

### **Dank an die Gemeindeverwaltung**

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk und der gesamte Gemeinderat sprechen der Gemeindeverwaltung grossen Dank für die geleistete Arbeit aus. Die Beratung war immer gut und fachlich kompetent.

Durch die Gemeindeverwaltung wird Gemeindevorsteher Hansjakob Falk und dem Gemeinderat ebenfalls ein Dank für die Zusammenarbeit ausgesprochen.

### **Dank von Gemeindevorsteher Hansjakob Falk**

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk spricht dem Gemeinderat seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Der Gemeinderat habe miteinander vieles gemacht, auch vieles mitgemacht. Es habe sich immer um ein gut arbeitendes Gremium gehandelt, welches seine Arbeit unter das Motto "alles für Schaan" gestellt habe. Speziellen Dank spricht er an die Vizevorsteherin Doris Frommelt aus.

Auch den Kommissionen wird ein grosser Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk schliesst seine Ausführungen mit den Worten "So, das wär's gse!".

### **Dank von Albert Frick namens der FBP-Fraktion**

Albert Frick spricht namens der FBP-Fraktion dem scheidenden Gemeindevorsteher Hansjakob Falk seinen Dank aus. Dieser habe seine Arbeit unter das Motto "Aus Liebe zu Schaan das Beste für Schaan" gestellt und dieses nie aus den Augen verloren. Nicht zuletzt darum sei Schaan als "schönste Gemeinde" allseits bekannt. Seine Menschlichkeit und sein Humor hätten ein schönes Zusammengehörigkeitsgefühl in die Gemeinderatsarbeit gebracht, die Gemeinde Schaan habe in dieser Zeit auch eine gute Entwicklung mitgemacht.

Die Arbeit eines Gemeindevorstehers sei ein gewaltiges Pensum mit einer grossen Verantwortung, nicht zuletzt sei immer alles nach aussen zu vertreten und der "eigene Buckel herzuhalten", auch wenn man einen Beschluss nicht unbedingt selbst unterstützt habe.

Es sei nun nicht an der Zeit, eine grosse Laudatio zu halten, aber an der Zeit, "Danke" zu sagen.

**Dank von Rudi Wachter namens der VU-Fraktion**

Rudi Wachter spricht dem gesamten Gemeinderat Dank für die gute Zusammenarbeit, den gegenseitigen Respekt und die Akzeptanz anderer Meinungen aus. An Gemeindevorsteher Hansjakob Falk spricht er seinen Dank für die geleistete Arbeit, seine Geduld und seinen Einsatz für die Gemeinde und speziell für sozial Schwächere aus. Er wünscht ihm gute Gesundheit, Erholung und Zeit für sich selbst.

Er wünscht den Gemeinderatskandidaten tolle Wahlerfolge, den nicht mehr kandidierenden Gemeinderäten Freizeit und beiden Personenkreisen alles Gute.

**Dank von Walter Wachter namens der FL-Fraktion**

Walter Wachter dankt dem Gemeinderat und Gemeindevorsteher Hansjakob Falk für die vergangenen vier Jahre, für den fairen Umgang miteinander und das gegenseitige Zuhören. Speziellen Dank spricht er Gemeindevorsteher Hansjakob Falk aus.

---

Schaan, 01. Februar 2003

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher